

VALENS Holding AG vormals Feike AG
Frankfurt am Main
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015
Lagebericht

Bilanz		
Aktiva		
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	0,00	9.950.000,00
I. Finanzanlagen	0,00	9.950.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	9.950.000,00
B. Umlaufvermögen	315.161,41	315.161,41
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	303.588,44	303.588,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302.731,64	302.731,64
2. sonstige Vermögensgegenstände	856,80	856,80
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.572,97	11.572,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.259,00
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	275.548,87	0,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	590.710,28	10.271.420,41
Passiva		
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	0,00	9.722.710,13
I. gezeichnetes Kapital	50.000,00	10.000.000,00
II. Verlustvortrag	277.289,87	4.750,00
III. Jahresfehlbetrag	48.259,00	272.539,87
IV. nicht gedeckter Fehlbetrag	275.548,87	0,00
B. Rückstellungen	220.500,00	178.500,00
1. sonstige Rückstellungen	220.500,00	178.500,00
C. Verbindlichkeiten	370.210,28	370.210,28
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.017,11	144.017,11

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	144.017,11	144.017,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	226.193,17	226.193,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	226.193,17	226.193,17
Bilanzsumme, Summe Passiva	590.710,28	10.271.420,41

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2015 - 31.12.2015 EUR	1.1.2014 - 31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	302.731,64
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	48.259,00	575.271,51
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	0,00	40,47
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-48.259,00	-272.539,87
4. Jahresfehlbetrag	48.259,00	272.539,87

Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands / der Geschäftsleitung

Der Hauptversammlung wird folgenden Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.
Der Verlust i. H. v. Euro 48.259,00 wird mit dem vorhandenen Verlustvortrag i. H. v. Euro 277.289,87 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	48.259,00-	272.539,87-
+ Zunahme der Rückstellungen	42.000,00	173.750,00
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	302.731,64-
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzu- ordnen sind	6.259,00	7.115,80-

+ Zunahme der Verbindlich-	0,00	144.017,11
----------------------------	------	------------

keiten aus Lieferungen und

Leistungen

Cashflow aus der laufenden	0,00	264.620,20-
-----------------------------------	-------------	--------------------

Geschäftstätigkeit

- Auszahlungen für Investi-	9.950.000,00-	9.950.000,00
-----------------------------	---------------	--------------

tionen in das Finanzanlage-

vermögen

Cashflow aus der Investitions-	9.950.000,00	9.950.000,00-
---------------------------------------	---------------------	----------------------

tätigkeit

Einzahlungen aus Eigen-	0,00	9.987.500,00
kapitalzuführungen		

- Auszahlungen an Unterneh-	9.950.000,00	0,00
menseigner und Minderheits-		
gesellschafter		

+ Einzahlungen aus der	0,00	231.672,10
Begebung von Anleihen und		
der Aufnahme von (Finanz-)		
Krediten		

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
- Auszahlungen aus der Tilgung	0,00	5.478,93
von Anleihen und (Finanz-) Krediten		
Cashflow aus der Finanzie- rungstätigkeit	9.950.000,00-	10.213.693,17
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,00	927,03-
(Summe der Cashflows)		
+ Finanzmittelfonds am Anfang	11.572,97	12.500,00

der Periode

Finanzmittelfonds am Ende	11.572,97	11.572,97
----------------------------------	------------------	------------------

der Periode

Eigenkapitalpiegel

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingefor- derte ausste- hende Einlagen	Erwirtschaft- etes Eigen- kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2014	50.000,00	37.500,00-	4.750,00-	7.750,00
Ausgabe von Anteilen	9.950.000,00			9.950.000,00
Periodenergebnis			272.539,87-	272.539,87-
Übrige Veränderungen		37.500,00		37.500,00
Saldo zum 31.12.2014	10.000.000,00		277.289,87-	9.722.710,13
Erwerb/Einziehung				

eigener Anteile	9.950.000,00-		9.950.000,00-
-----------------	---------------	--	---------------

Periodenergebnis		48.259,00-	48.259,00-
------------------	--	------------	------------

Saldo zum 31.12.2015	50.000,00	325.548,87-	275.548,87-
----------------------	-----------	-------------	-------------

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Valens Holding AG (vormals) Feike AG, Frankfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Bestimmungen der § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft unterliegt den Anforderungen für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 und § 264d HGB.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung stimmt mit den Vorschriften gemäß § 266 Abs. 2 und 3 bzw. § 275 HGB überein. Es wurden keine Zusammenfassungen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 HGB vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unter Anwendung des Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Umfirmierung der Gesellschaft erfolgte durch außerordentliche Hauptversammlung am 21. Februar 2018. Weiterhin wurde gleichzeitig beschlossen den Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Frankfurt am Main zu verlegen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es gab keine Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert abzüglich Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Allgemeine Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind zu dem Abrechnungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Grundsätze der Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs in Euro umgerechnet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zum Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen sind Bestandteil der Angaben zum Anlagevermögen und diesem Anhang als Anlage beigefügt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Anteile mehr an verbundenen Unternehmen. Die Anteile an der Feike International (Hong Kong) Ltd. wurden zum 1. Januar 2015 an Dritte übertragen. Die Gesellschaft hat deshalb zum 31. Dezember 2015 keinen Konzernabschluss mehr aufstellen müssen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Alle Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Grundkapital

Das Grundkapital hat sich auf Grund der Übertragung der Anteile zum 1. Januar 2015 auf Euro 50.000 reduziert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 42.000,00).

5. Sonstige Erläuterungen

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag gab es keine Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 HGB im Zusammenhang mit § 268 Abs. 7 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

Konzernabschluss

Die Valens Holding AG (vormals Feike AG) stellte in 2014 ihren Konzernabschluss im Einklang mit § 315a HGB nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf. Dieser Konzernabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für 2015 war die Erstellung eines Konzernabschlusses nicht mehr erforderlich.

Die Valens Holding AG (vormals Feike AG) hielt bis zum 1. Januar 2015 eine 100%ige Beteiligung an Feike International (Hong Kong) Ltd., Hongkong, die sie an eine natürliche Person übertragen hat. Seitdem hält sie weder direkt noch indirekt Beteiligungen an verbundene Unternehmen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des Geschäftsjahrs 2015 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses waren folgende Personen Mitglieder des Vorstands:

Jiafa Li, Nan'an City, Provinz Fujian, China hauptberufliche Tätigkeit: Kaufmann

Andy Hock Sim Liew, Kuala Lumpur, Malaysia
hauptberufliche Tätigkeit: Kaufmann

Michael Schatzschneider, Altenstadt. hauptberufliche Tätigkeit: Kaufmann (bis 31. August 2015)
(Mitglied des Aufsichtsrats der Olcha AG; 2015 auch Mitglied des Aufsichtsrats von JJ Auto AG)

Chuah Chaw Kiat, Pulau Pinang, Malaysia. hauptberufliche Tätigkeit: Unternehmensberater
(Vice-President der Business & Professional Development Abteilung des Malaysian Institute of Purchasing & Materials Management)

Mircle Ching Chai Yap, Selangor, Malaysia.

(2015 auch Mitglied des Aufsichtsrats von JJ Auto AG, Fenghua SoleTech AG, Camkids Group plc und Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des AIM Rules Compliance Committee von Camkids Group plc) hauptberufliche Tätigkeit: Investment- und Finanzberater
Herr Mircle Ching Chai Yap schied am 30. November 2014 aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Mircle Yap wurde am 24. Februar 2015 vom Amtsgericht Frankfurt erneut berufen.

Mit Wirkung vom 24. Januar 2015 wurde Herr Schatzschneider zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Kiat und Herr Yap zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Weder die Aufsichtsratsmitglieder noch die Vorstände erhielten im Geschäftsjahr 2015 eine Vergütung.

Angaben über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt wurde:

Crystal Excel Limited, Tortola, Britische Jungferninseln, hält seit dem 24. Januar 2014 mehr als 25 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Crystal Excel Limited, Tortola, Britische Jungferninseln, besitzt seit dem 24. Januar 2015 eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft.

Mitteilungen und Bekanntmachungen von Änderungen der Stimmrechtsanteile an der Valens Holding AG (vormals Feike AG) gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Herrn Son an Yap, Malaysia:

„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teile ich Ihnen hiermit mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der vormals Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der vormals Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2015, 4,99 % (498.750 Stimmrechte) betrug.

Von diesen Stimmrechten sind mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 4,99 % (498.750 Stimmrechte) über One Capital Group Investment Malta Ltd., Malta, zuzurechnen.“

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von One Capital Group Investment (Malta) Limited:

„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teilen wir Ihnen hiermit mit, dass unser

Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2014, 4,99 % (498.750 Stimmrechte) betrug."

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Herrn Geok Tin Lim, Singapur:
„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teile ich Ihnen hiermit mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2015, 4,14 % (413.750 Stimmrechte) betrug. Von diesen Stimmrechten sind mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 4,14 % (413.750 Stimmrechte) über Righton Investments Limited, Anguilla, zuzurechnen.“

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Righton Investments Limited,
„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teilen wir Ihnen hiermit mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2015, 4,14 % (413.750 Stimmrechte) betrug.“

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Herrn Hoon Teng Tan, Malaysia:
„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teile ich Ihnen hiermit mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2014, 4,00 % (400.000 Stimmrechte) betrug.“

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Herrn Tingting Wu, China:
„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teile ich Ihnen hiermit mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2014, 4,89 % (488.750 Stimmrechte) betrug. Von diesen Stimmrechten sind mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 4,89 % (488.750 Stimmrechte) über Surmount Ventures (Malta) Limited, Malta, zuzurechnen.“

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Surmount Ventures (Malta) Limited:
„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teilen wir Ihnen hiermit mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2015, 4,89 % (488.750 Stimmrechte) betrug.“

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Herrn Jinzhi Wu, China:

„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teile ich Ihnen hiermit mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2014, 4,99 % (498.750 Stimmrechte) betrug.

Von diesen Stimmrechten sind mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 4,99 % (498.750 Stimmrechte) über One Ventures (Malta) Limited, Malta, zuzurechnen.“ Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von One Ventures (Malta) Limited, Malta:

„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teilen wir Ihnen hiermit mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2014, 4,99% (498.750 Stimmrechte) betrug.“

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Herrn Weijin Fu, China:

„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teile ich Ihnen hiermit mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2014, 73,15 % (7.315.000 Stimmrechte) betrug. Von diesen Stimmrechten sind mir gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 73,15 % (7.315.000 Stimmrechte) über Crystal Excel Limited, Britische Jungferninseln, zuzurechnen.“

Am 30. Juli 2014 erhielten wir die folgende Mitteilung von Crystal Excel Limited, Britische Jungferninseln:

„Gemäß § 21 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) teilen wir Ihnen hiermit mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Feike AG, Frankfurt, Deutschland (ISIN: DE000A1YCNB3, WKN: A1YCNB), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Anteile der Feike AG zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse, am 30. Juli 2015, 73,15 % (7.315.000 Stimmrechte) betrug.“

Vorschlag bezüglich des Ergebnisses des Geschäftsjahrs

In Bezug auf das Ergebnis des Geschäftsjahrs macht der Vorstand den nachfolgenden Vorschlag. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015 beläuft sich auf EUR 48.259,00; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wird auf der Internetseite der Valens Holding AG (vormals Feike AG), www.valensholding.com, veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers belief sich auf EUR 10.000,00 für die Prüfung des Jahresabschlusses. Es wurden im Geschäftsjahr 2015 keine anderen Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstigen Leistungen erbracht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2018

Der Vorstand

Torben Pedersen

Anlagespiegel

Brutto- Anlagespiegel zum 31.12.2015

	Anschaffungs- Herstellungskosten	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.950.000,00	9.950.000,00	0,00	0,00	0,00	9.950.000,00

Finanzanlagen	9.950.000,00	9.950.000,00	0,00	0,00	0,00	9.950.000,00
----------------------	---------------------	---------------------	-------------	-------------	-------------	---------------------

**Bericht des Aufsichtsrats der Valens Holding AG (vormals Feike AG) für das Geschäftsjahr 2015
gemäß § 161 und § 171 Abs. 2 AktG**

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2015 zu zwei Sitzungen mit regelmäßiger Teilnahme des Vorstands zusammengetreten. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum nicht. Der Aufsichtsrat hat sich auch mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und gibt hiermit die jährliche nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung ab. Diese ist den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. **Der Kodex wird dabei von der Gesellschaft eingehalten.**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, für das Geschäftsjahr 2015 wurde durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, Peter Wienand, Wirtschaftsprüfer (WPK 121 77 48 00) und Auditor de Cuentas (ROAC 18634), Kleinostheim geprüft. Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Unabhängigkeitserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt und Prüfungsschwerpunkte mit ihm vereinbart. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungsleistung hinaus keine entgeltliche Beratungstätigkeit für die Gesellschaft ausgeübt.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2018 hat der Aufsichtsrat unter Beteiligung des Abschlussprüfers den Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 seinerseits abschließend geprüft, gebilligt und damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse seiner eigenen Prüfungen des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 ausführlich diskutiert und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat umfänglich berichtet und stand ausführlich für Fragen zur Verfügung. Den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss der Gesellschaft hat der Abschlussprüfer den **Bestätigungsvermerk versagt.**

Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2018

James Holmes
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deutsche Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich auch mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und gibt hiermit die jährliche nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung ab. Diese ist den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. **Der Kodex wird dabei von der Gesellschaft eingehalten.**

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2018

James Holmes
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Lagebericht

Die Valens Holding AG (vormals Feike AG) stellte in 2014 ihren Konzernabschluss im Einklang mit § 315a HGB nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf. Dieser Konzernabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für 2015 war die Erstellung eines Konzernabschlusses nicht mehr erforderlich.

Die Valens Holding AG (vormals Feike AG) hielt bis zum 1. Januar 2015 eine 100%ige Beteiligung an Feike International (Hong Kong) Ltd., Hongkong, die sie an eine natürliche Person übertragen hat. Seitdem hält sie weder direkt noch indirekt Beteiligungen an verbundene Unternehmen.

Die Gesellschaft war in 2015 nicht mehr operativ tätig und hat auch keine Umsätze in irgendeiner Form getätigt.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2018

Der Vorstand

Torben Pedersen

„Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Valens Holding AG (vormals Feike AG) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften - und ergänzenden Bestimmungen der Satzung - liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts aus folgendem Grund nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erfolgte erst im Juni 2018. Die Gesellschaft konnte uns einen großen Teil der angeforderten Prüfungsunterlagen nicht zur Verfügung stellen. Weiterhin haben wir keinerlei von uns angeforderten Bestätigungen und Nachweise von Dritten erhalten, die erforderlich sind um eine zutreffende Aussage zu den Bilanz- und GuV-Posten treffen zu können.

Uns wurden keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgelegt; insbesondere im Hinblick auf den Abgang der Anteile an verbundene Unternehmen und der daraus resultierenden Tatsache, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 auf der Aktivseite einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von € 275.548,87 ausweist.

Darüber hinaus wurde uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft keine Vollständigkeitserklärung vorgelegt.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen des dargestellten Prüfungshemmnisses **nicht** möglich. Ebenso kann **nicht** beurteilt werden, ob der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt."

Kleinostheim am Main, den 26. Juni 2018

Wienand Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Wienand

Wirtschaftsprüfer (WPK 121 77 48 00)

Auditor de Cuentas (ROAC 18634)“